



16. Januar 2017
Seite 1 von 16



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I C 3 - 2.300/16

Kroll, Lothar
I C 3
Telefon 0211 4972-2411

lothar.kroll@fm.nrw.de

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

TOP 3: Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Dezember 2016

114. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 19. Januar 2017

1 Gesamtüberblick

Nordrhein-Westfalen kommt im Haushaltsvollzug 2016 erstmals seit 1973 ohne die Aufnahme von Krediten aus. Mit einer Nettotilgung von 217 Mio. EUR ergibt sich gegenüber der veranschlagten Nettoneuverschuldung von 1.824 Mio. EUR eine Verbesserung von rd. 2 Mrd. EUR. Die Steuereinnahmen liegen rd. 1 Mrd. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die sonstigen Einnahmen sind dagegen insbesondere aufgrund geringerer durchlaufender Bundesmittel um rd. 500 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Auf der Ausgabenseite haben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von rd. 1,5 Mrd. EUR ergeben. Darin enthalten sind auch die zuvor genannten Minderausgaben bei den Bundesmitteln von rd. 500 Mio. EUR. Ohne diese im Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Mittel betragen die Verbesserungen auf der Ausgabenseite 1,5% des Haushaltsvolumens

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

des Jahres 2016. Von den zur Verfügung stehenden Mittel sind daher 98,5% verausgabt worden. Seite 2 von 16

		vorl. Ist 2016	Soll 2016	Differenz
Mio. EUR				
	Summe der Ausgaben	68.384	69.950	-1.566
-	Summe der Einnahmen	68.439	67.964	+475
	davon: Steuereinnahmen	53.702	52.688	+1.014
	nichtsteuerliche Einnahmen	14.737	15.276	-539
=	Nettokreditaufnahme (- = Nettotilgung am Kreditmarkt)	-56	1.986	-2.041
-	Tilgungsausgaben an den Bund	161	162	-1
=	Nettoneuverschuldung (- = Nettotilgung)	-217	1.824	-2.041

Differenzen bei den Summen sind rundungsbedingt

Die Globalen Minderausgaben i.H.v. insgesamt 1.053 Mio. EUR¹ und die Globalen Mehreinnahmen i.H.v. 401 Mio. EUR sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekomen. Aufgrund des komplexen Systems von globalen Mehr- und Minderausgaben, Deckungsfähigkeiten, zweckgebundenen Mindereinnahmen, Verstärkungsmitteln, der Möglichkeit der Restbildung und der Personalausgabenbudgetierung bleibt die rechnungsmäßige Darstellung der Haushaltsrechnung vorbehalten.

Das vorliegende Zahlenwerk beruht auf dem Zwischenabschluss vom 11. Januar 2017 und ist noch vorläufig. Durch Abschlussbuchungen und Korrekturbuchungen sind grundsätzlich noch Veränderungen möglich.

¹ Personalausgaben (Gruppe 462): 153,9 Mio. EUR, sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 549): 19,0 Mio. EUR und global veranschlagte Minderausgaben (Gruppe 972): 880,1 Mio. EUR

2 Einzelergebnisse der Einnahmenseite

2.1 Steuern

Im Jahr 2016 hat NRW insgesamt 53.702 Mio. EUR an Steuern vereinnahmt. Das sind 3.879 Mio. EUR mehr als im Vorjahr 2015.

Der Haushaltsplan 2016 sah für das gesamte Jahr einen Zuwachs um +5,8% gegenüber dem Ist 2015 vor. Tatsächlich wurde die Soll-Ist-Vorgabe mit einem Zuwachs von +7,8% deutlich überschritten.

Das Gesamtergebnis von +7,8% setzt sich zusammen aus einer Steigerungsrate von +7,3% bei den Gemeinschaftsteuern und einer Steigerungsrate von +13,0% bei den reinen Landessteuern. Bei den Gemeinschaftsteuern haben insbesondere die Körperschaftsteuer mit +14,9%, die nicht veranlagte Steuer vom Ertrag mit +13,1% und die Umsatzsteuern (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit +11,0% überproportional zu dem Gesamtergebnis beigetragen. Demgegenüber fiel die Abgeltungsteuer mit -31,5% deutlich ab. Mit +2,5% entwickelte sich die Lohnsteuer ebenfalls unterdurchschnittlich. Das konnte auch nicht von der veranlagten Einkommensteuer kompensiert werden, die mit einer Rate von +11,1% wuchs.

Während die gute Entwicklung der Körperschaftsteuer im Wesentlichen auf das stabile wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen ist, ist es bei der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag die Normalisierung des Aufkommens nach einer schlechten Basis im Vorjahr mit -9,2%. Die Entwicklung der Umsatzsteuer wurde u.a. durch die Mitfinanzierung des Bundes zur Abmilderung der Flüchtlingskosten beeinflusst. Diese Mitfinanzierungsmittel wurden über den Weg der Einfuhrumsatzsteuer ausgezahlt. Insgesamt wurden auf diesem Wege 1.765 Mio. EUR an NRW überwiesen. Im Soll-Ansatz des Jahres 2016 waren 926 Mio. EUR erwartet worden. Auch unter Herausrechnung der erst im Jahresverlauf herausverhandelten Mehrbeteiligung an den Flüchtlingsausgaben in Höhe von 839 Mio. EUR wäre die Soll-/Ist-Vorgabe mit +6,1% übertroffen worden.

Zur Steigerung der reinen Landessteuern trug die Grunderwerbsteuer im Vergleich zum Vorjahr mit +413 Mio. EUR und einem prozentualen Plus von 16,3% bei. Auch die Erbschaftsteuer wuchs mit +9,7% überdurchschnittlich.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten ist aus der anliegenden Tabelle ersichtlich (Anlage 1).

2.2 Übrige Einnahmen

An „übrigen Einnahmen“ sind insgesamt 14.737 Mio. EUR aufgekommen. Der Haushaltsansatz wird um 539 Mio. EUR unterschritten. Hauptsächlich dafür sind die unter 2.2.3 dargestellten Mindereinnahmen bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die mit Minderausgaben in entsprechender Höhe korrespondieren, vgl. unter 3.4.

2.2.1 Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben

Der Haushaltsansatz von 197 Mio. EUR wird um 17 Mio. EUR unterschritten. Ursächlich für die Unterschreitung ist der Saldo aus Mindereinnahmen beim Wasserentnahmeentgelt (-19,7 Mio. EUR, Kapitel 10 050 Titel 099 11) und Mehreinnahmen bei der Abwasserabgabe (+2,7 Mio. EUR, Kapitel 10 050 Titel 099 00).

2.2.2 Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen sind mit 3.670 Mio. EUR um 279 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz aufgekommen. Es handelt sich um einen Saldo aus Mindereinnahmen und Mehreinnahmen. Beispielhaft werden die folgenden größeren Positionen aufgelistet:

Mindereinnahmen

- 16,5 Mio. EUR Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto (Kapitel 20 020 Titel 122 30)

Mehreinnahmen

- 75,1 Mio. EUR Gebühren und tarifliche Entgelte bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Generalstaatsanwaltschaften Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210 und 04 215 Titel 112 00 - ab dem Jahr 2016 werden die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Kapitel 04 215 veranschlagt, bis zum Jahr 2015 erfolgte die Veranschlagung zusammen mit den Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Kapitel 04 210)

- 24,3 Mio. EUR Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften (siehe oben)
- 18,3 Mio. EUR Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie „Eurojackpot“ (Kapitel 20 020 Titel 122 32)
- 18,1 Mio. EUR Avalprovision im Zusammenhang mit den Garantien des Landes für die WestLB AG (Kapitel 20 610 Titel 119 40). In gleicher Höhe sind Zuweisungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ erfolgt (durchlaufender Posten; Kapitel 20 610 Titel 634 00)
- 16,7 Mio. EUR Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (Kapitel 07 040 Titel 119 30)

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die erhaltenen Zuweisungen liegen mit 9.361 Mio. EUR um 452 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Es handelt sich um einen Saldo aus Mindereinnahmen und Mehreinnahmen. Beispielfhaft werden die folgenden größeren Positionen aufgelistet:

Mindereinnahmen

- 521,2 Mio. EUR Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB II (Kapitel 11 025 Titel 231 20). Auch die korrespondierenden Ausgaben bei diesem durchlaufenden Posten fallen entsprechend geringer aus, vgl. 3.4 (Zum 1.1.2016 war der in § 46a SGB XII geregelte Abrechnungsmodus mit dem Bund geändert worden. Die Kommunen können die Mittel für das vierte Quartal seitdem bis zum 20.01. des jeweiligen Folgejahres abrufen, vorher noch im aktuellen Jahr, somit ist die vierte Quartalszahlung nicht mehr in 2016 gebucht worden.)
- 111,5 Mio. EUR Erstattungen der EU im Rahmen der Verordnung „Ländlicher Raum“ (Kapitel 10 090 Titel 271 61; Verlagerung zu den investiven Einnahmen innerhalb der Titelgruppe), vgl. 2.2.4 und 3.4
- 86,8 Mio. EUR Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020) (Kapitel 11 032 Titel 272 00), vgl. 3.4
- 59,5 Mio. EUR sonstige Zuschüsse „EFRE-Programm 2014-2020“ (Kapitel 14 731 Titel 272 61). Auch die korrespondierenden Ausgaben bei diesem durchlaufenden Posten fallen entsprechend niedriger aus, vgl. 3.4.

Mehreinnahmen

- 101,6 Mio. EUR Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes (Kapitel 09 110 Titel 231 10)
- 73,1 Mio. EUR Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013) (Kapitel 11 032 Titel 272 10)

2.2.4 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungseinnahmen

Die Einnahmen liegen mit 1.526 Mio. EUR um 53 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz². Es handelt sich um einen Saldo aus Mindereinnahmen und Mehreinnahmen. Beispielfhaft werden die folgenden größeren Positionen aufgelistet:

Mindereinnahmen

- 67,3 Mio. EUR Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verbesserung des ÖPNV (Kapitel 09 110 Titel 331 10)
- 55,2 Mio. EUR Zuweisungen für Darlehen im Hochschulbereich (Kapitel 06 027 Titel 342 62, Titelgruppe 62: BAföG)
- 39,4 Mio. EUR EU-Zuschüsse für Investitionen „EFRE-Programm 2014-2020“ (Kapitel 14 731 Titel 346 61), vgl. 3.6.

Mehreinnahmen

- 92,8 Mio. EUR Zuschüsse für Investitionen „Ziel 2 für die Jahre 2007-2013“ (Kapitel 14 731 Titel 346 65)
- 52,6 Mio. EUR Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung „Ländlicher Raum“ (Kapitel 10 090 Titel 346 61; Verlagerung von Einnahmen innerhalb der Titelgruppe), vgl. 2.2.3 und 3.4
- 32,7 Mio. EUR Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Kapitel 20 020 Titel 331 65, Titelgruppe 65 „digitale Dividende II“)

² Ohne Berücksichtigung der Globalen Mehreinnahmen i. H. v. 400 Mio. EUR (Kapitel 20 020 Titel 371 20). Systembedingt stehen dem Ansatz für Globale Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug keine Ist-Einnahmen gegenüber (zur Erwirtschaftung der Globalen Mehreinnahmen vgl. 2).

2.2.5 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

2.2.5.1 Umsatzsteuerausgleich

Die horizontale Steuer- bzw. Finanzkraftangleichung zwischen den Ländern findet nicht nur beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ihren haushaltsmäßigen Niederschlag, sondern wirkt auch auf die Umsatzsteuereinnahmen eines Landes. Im vorgelagerten Umsatzsteuerausgleich erbringt das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig hohe Beiträge, die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer führen. Die Beiträge, die Nordrhein-Westfalen für den Umsatzsteuerausgleich des Ausgleichsjahres 2016 erbracht hat, sind bisher (Stand 10. Januar 2017) noch nicht bekannt. Die vorläufige Abrechnung des Finanzausgleichs für ein Ausgleichsjahr wird vom Bundesministerium der Finanzen üblicherweise in der zweiten Januarhälfte erstellt und den Ländern übersendet. Für die ersten drei Quartale des Ausgleichsjahres 2016 belief sich der Beitrag Nordrhein-Westfalens für den Umsatzsteuerausgleich auf rd. 1.405 Mio. EUR. Das entsprach rd. 22,5% des Ausgleichsvolumens von 6.253 Mio. EUR.

2.2.5.2 Länderfinanzausgleich im engeren Sinne

Die Zuweisungen, die Nordrhein-Westfalen aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne für das Ausgleichsjahr 2016 erhält, sind bisher (Stand 10. Januar 2017) noch nicht bekannt. Die vorläufige Abrechnung des Finanzausgleichs für ein Ausgleichsjahr wird vom Bundesministerium der Finanzen üblicherweise in der zweiten Januarhälfte erstellt und den Ländern übersendet.

Die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne stellt sich im Haushaltsjahr 2016 (Stand: 31. Dezember 2016) wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2016 rd. 232 Mio. EUR Zuweisungen erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 9. Mai 2016 rd. 0,2 Mio. EUR Zuweisungen erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 7. Juni 2016 rd. 1,9 Mio. EUR Zuweisungen erhalten.

- Für das erste Quartal beliefen sich die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens auf rd. 302 Mio. EUR. Der Betrag wurde zum 15. Juni 2016 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Für das erste Halbjahr 2016 beliefen sich die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens auf rd. 600 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der bereits für das erste Quartal erhaltenen Zuweisungen (302 Mio. EUR) wurden im September 2016 somit weitere 298 Mio. EUR LFA-Zuweisungen vereinnahmt.
- Für die ersten drei Quartale beliefen sich die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens auf rd. 818 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der für die ersten beiden Quartale bereits erhaltenen Zuweisungen (600 Mio. EUR) konnten im Dezember 2016 somit weitere 218 Mio. EUR LFA-Zuweisungen vereinnahmt werden.
- Damit belaufen sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 1.052 Mio. EUR. Der Haushaltsansatz wird damit um rd. 62 Mio. EUR überschritten.

Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz		990.000.000,00 €
	Fälligkeit	
Vorläufige Abrechnung 2015	15.03.2016	231.723.068,52 €
Endgültige Abrechnung 2011	09.05.2016	182.764,69 €
Endgültige Abrechnung 2014	07.06.2016	1.912.416,43 €
Abrechnung 1. Quartal 2016	15.06.2016	302.152.754,00 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2016	15.09.2016	297.974.227,16 €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2016	15.12.2016	217.921.403,87 €
Summe		1.051.866.634,67 €
nachrichtlich:		
<i>darin enthaltene LFA-Zuweisungen für das Ausgleichsjahr 2016</i>		818.048.385,03 €

2.2.5.3 Bundesergänzungszuweisungen

Die Zuweisungen, die Nordrhein-Westfalen aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen für das Ausgleichsjahr 2016 erhält, sind bisher (Stand 10. Januar 2017) noch nicht bekannt. Die vorläufige Abrechnung des Finanzausgleichs für ein Ausgleichsjahr wird vom Bundesministerium der Finanzen üblicherweise in der zweiten Januarhälfte erstellt und den Ländern übersendet.

Die Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt sich im Haushaltsjahr 2016 (Stand: 31. Dezember 2016) wie folgt dar:

Seite 9 von 16

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2016 rd. 20 Mio. EUR BEZ an den Bund zurückerstatten [Der BEZ-Anspruch betrug für 2015 rd. 544 Mio. EUR, NRW hatte aber Abschlagzahlungen von rd. 564 Mio. EUR erhalten].
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2015 wurden Nordrhein-Westfalen als Abschlagzahlung für das erste Quartal 2016 BEZ in Höhe von rd. 138 Mio. EUR gezahlt, die zum 15. März 2016 vereinnahmt wurden.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 9. Mai 2016 allgemeine BEZ in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 7. Juni 2016 allgemeine BEZ in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR erhalten.
- Der BEZ-Anspruch für das erste Quartal 2016 belief sich auf rd. 163 Mio. EUR. Da bereits 138 Mio. EUR als Abschlagzahlung vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Quartal 2016 rd. 26 Mio. EUR. Der Betrag wurde zum 15. Juni 2016 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht. Die zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15. Juni 2016) vereinnahmte Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2016 belief sich auf rd. 163 Mio. EUR.
- Für das erste Halbjahr 2016 bestand ein BEZ-Anspruch von rd. 324 Mio. EUR. Da bereits rd. 327 Mio. EUR für das erste Quartal 2016 und als Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2016 vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Halbjahr 2016 rd. -3 Mio. EUR (Rückzahlung). Die Abschlagzahlung für die Bundesergänzungszuweisungen des 1.-3. Quartals 2016 betrug rd. 162 Mio. EUR. Der Saldobetrag in Höhe von rd. 159 Mio. EUR (Rückzahlung rd. 3 Mio. EUR, Abschlagzahlung rd. 162 Mio. EUR) wurde zum Fälligkeitszeitpunkt (15.09.2016) als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.

- Der BEZ-Anspruch für die ersten drei Quartale 2016 belief sich auf rd. 438 Mio. EUR. Da für diesen Zeitraum bereits 488 Mio. EUR als Abschlagzahlungen vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste bis dritte Quartal 2016 rd. -49 Mio. EUR (= Rückzahlung). Die Abschlagzahlung für die Bundesergänzungszuweisungen des 1.-4. Quartals 2016 beliefen sich auf rd. 146 Mio. EUR. Der Saldobetrag in Höhe von rd. 97 Mio. EUR (Rückzahlung rd. 49 Mio. EUR, Abschlagzahlung rd. 146 Mio. EUR) wurde zum Fälligkeitszeitpunkt (15.12.2016) als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Damit beträgt der Saldo aus Einnahmen und Rückerstattungen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016 rd. 565 Mio. EUR. Der Haushaltsansatz wird damit um rd. 41 Mio. EUR überschritten.
-

Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz		524.000.000,00 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Vorläufige Abrechnung 2015	15.03.2016	-19.955.287,23 €
Abschlagzahlung 1. Quartal 2016	15.03.2016	137.870.971,66 €
Endgültige Abrechnung 2011	09.05.2016	156.189,99 €
Endgültige Abrechnung 2014	07.06.2016	1.222.253,03 €
Abrechnung 1. Quartal 2016	15.06.2016	25.544.099,67 €
Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2016	15.06.2016	163.415.071,32 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2016	15.09.2016	- 2.671.830,17 €
Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2016	15.09.2016	162.079.156,23 €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2016	15.12.2016	- 48.591.115,73 €
Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2016	15.12.2016	145.882.117,65 €
Summe		564.951.626,42 €
<u>nachrichtlich:</u>		
<i>darin enthaltene BEZ für das Ausgleichsjahr 2016</i>		<i>583.528.470,63 €</i>

3 Einzelergebnisse der Ausgabenseite

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2016 liegen die Personalausgaben des Landes mit insgesamt 24.366 Mio. EUR um 3,2% (759 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert und um 928 Mio. EUR unter dem für 2016 veranschlagten Betrag. Der Ausgabeanstieg gegenüber 2015 ist im Wesentlichen auf die lineare

Erhöhung der Bezüge und die Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger zurückzuführen. Seite 11 von 16

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Landes (Personalausgabenquote) ist gegenüber dem Vorjahreswert um 1,1 Prozentpunkte auf 35,7% (Vorjahr 36,8%) gesunken. Der Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen (Personalsteuerquote) ist gegenüber dem Vorjahreswert um 4,4 Prozentpunkte von 49,8% auf 45,4% gesunken.

	vorl. Ist 2016 in Mio. EUR	Minderausgaben in Mio. EUR
Personalausgaben	24.366	-928
darunter:		
Dienstbezüge	15.116	-762
Versorgungsbezüge u. dergl.	7.093	-61
Beihilfen, Unterstützungen und dergl.	2.020	-77

Differenz durch Rundung

Bei der Ansatzunterschreitung um 928 Mio. EUR ist zu berücksichtigen, dass bei den Schulen z.B. im Rahmen der Flexibilisierung des offenen Ganztags und bei den Hochschulen im Rahmen der Erstattungen für Beihilfen Mehrausgaben der Hauptgruppen 5 bzw. 6 aus eingesparten Personalausgaben gedeckt werden. Die rechnungsmäßige Einsparung bei der Hauptgruppe 4 dürfte deshalb in einer Größenordnung von 130 Mio. EUR geringer ausfallen als die kassenmäßige.

3.1.1 Dienstbezüge

Die Aufwendungen für Besoldung und Entgelte der aktiven Landesbediensteten liegen 2016 mit 15.116 Mio. EUR um 1,9% oder 276 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. In den Ausgaben sind Zuführungen zur Versorgungsrücklage (Gruppe 424) i.H.v. 198,5 Mio. EUR enthalten.

3.1.2 Versorgungsbezüge

Die Aufwendungen für Versorgungsbezüge belaufen sich im Jahr 2016 auf 7.093 Mio. EUR und liegen damit um 5,4% bzw. 361 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. In den Ausgaben sind Zuführungen zur Versorgungsrücklage (Gruppe 434) i.H.v. 245,5 Mio. EUR enthalten. Der Anstieg der Versorgungsbezüge ist zurückzuführen auf die lineare Erhöhung, die Zunahme der Versorgungsempfänger und die sich ändernde Struktur der

Versorgungsempfänger hin zu höheren Besoldungsgruppen (z.B. mehr Lehrer). Seite 12 von 16

3.1.3 Beihilfen

Mit 2.020 Mio. EUR (aktive Beschäftigte: 718 Mio. EUR, Versorgungsempfänger 1.302 Mio. EUR) liegen die Beihilfen 5,7% bzw. 109 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen mit 4.009 Mio. EUR um 69 Mio. EUR über dem Ansatz. Es handelt sich um einen Saldo aus Mindereinnahmen und Mehreinnahmen. Beispielfhaft werden die folgenden größeren Positionen aufgelistet:

Minderausgaben

- 11,0 Mio. EUR Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich (Kapitel 04 210 Titel 546 55)

Mehrausgaben

- 124,3 Mio. EUR bei den Ausgaben im Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (Bei den Mehrausgaben handelt es sich um einen Saldo aus diversen Mehr- und Minderausgaben der entsprechenden Titel im Kapitel 03 030, da alle Ausgaben des Kapitels gegenseitig deckungsfähig sind.), vgl. 3.4 und 3.5
- 103,5 Mio. EUR nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Kapitel 07 040 Titel 547 69, Titelgruppe 65: Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII), vgl. 3.4

3.3 Ausgaben für Kreditmarktzinsen

Die Ausgaben für Kreditmarktzinsen (OGr. 57) liegen mit 2.768 Mio. EUR aktuell um 160 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz und 562 Mio. EUR unter dem Vorjahresbetrag. Der Ausgabenrückgang ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

3.4 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen haben im Jahr 2016 mit 31.004 Mio. EUR den Haushaltsansatz im Saldo aus Minder- bzw. Mehrausgaben um 1.315 Mio. EUR unterschritten. Die größten Positionen werden nachfolgend dargestellt:

Minderausgaben

- 521,2 Mio. EUR Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB II (Kapitel 11 025 Titel 633 20). Auch die korrespondierenden Einnahmen bei diesem durchlaufenden Posten fallen entsprechend geringer aus, vgl. 2.2.3 (Zum 1.1.2016 war der in § 46a SGB XII geregelte Abrechnungsmodus mit dem Bund geändert worden. Die Kommunen können die Mittel für das vierte Quartal seitdem bis zum 20.01. des jeweiligen Folgejahres abrufen, vorher noch im aktuellen Jahr, somit ist die vierte Quartalszahlung nicht mehr in 2016 gebucht worden.)
- 229,6 Mio. EUR Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (Kapitel 06 100 Titel 685 70), die aber zur Deckung von Mehrausgaben bei den Ausgaben für Investitionen herangezogen werden, vgl. 3.6
- 143,4 Mio. EUR sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89d SGB VII entstandenen Kosten (Kapitel 07 040 Titel 633 69, Titelgruppe 65: Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII), vgl. 3.2
- 90,1 Mio. EUR bei den Ausgaben im Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (Bei den Minderausgaben handelt es sich um einen Saldo aus diversen Mehr- und Minderausgaben der entsprechenden Titel im Kapitel 03 030, da alle Ausgaben des Kapitels gegenseitig deckungsfähig sind.), vgl. 3.2 und 3.5
- 80,4 Mio. EUR Zuschüsse (an private Unternehmen) im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil) (Kapitel 10 090 Titel 683 61), vgl. auch 2.2.3 und 2.2.4,
- 52,0 Mio. EUR Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Kapitel 09 050 Titel 681 10); Mindereinnahmen i.H.v. 26 Mio. EUR (Kapitel 09 050 Titel 231 10)
- 37,7 Mio. EUR Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich (Kapitel 06 027 Titel 681 62, Titelgruppe 62:

BAföG), korrespondierende Mindereinnahmen sind entstanden (Kapitel 06 027 Titel 231 62), vgl. 2.2.4

Seite 14 von 16

- 37,6 Mio. EUR Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Schulbereich (Kapitel 05 030 Titel 681 61, Titelgruppe 61: BAföG), korrespondierende Mindereinnahmen sind entstanden (Kapitel 05 030 Titel 231 61)

Mehrausgaben

- 34,4 Mio. EUR Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Kapitel 05 300 Titel 633 72). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe stehen entsprechende Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben gegenüber, vgl. 3.1.
- 31,8 Mio. EUR Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung und gebundener Ganztagschulen (Kapitel 05 300 Titel 633 90). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe stehen entsprechende Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben gegenüber, vgl. 3.1.
- 30,0 Mio. EUR Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen (Kapitel 06 020 Titel 671 10), gedeckt durch Personalausgaben, vgl. 3.1
- 18,9 Mio. EUR Zuschüsse für laufende Zwecke „Zukunftsfonds“ (Kapitel 06 100 Titel 685 76)

3.5 Bauausgaben

Die Bauausgaben belaufen sich auf 226 Mio. EUR und unterschreiten das Haushaltssoll um 49 Mio. EUR. Der Großteil der Baumaßnahmen entfällt mit einem Ausgaben-Ist von 176 Mio. EUR auf den Landesstraßenbau (Kapitel 09 150).

Minderausgaben

- 18,3 Mio. EUR Herrichtung/Errichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende (Kapitel 03 030 Titel 724 00); Die Ausgaben des Kapitels 03 030 sind gegenseitig deckungsfähig. Den Bauminderausgaben stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber
- 11,5 Mio. EUR Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Kapitel 03 030 Titel 711 01) (siehe oben)

- 7,4 Mio. EUR Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Kapitel 09 150 Titel 777 13)
- 6,7 Mio. EUR UE Hemer (Kapitel 03 030 Titel 714 00) (siehe oben)

Mehrausgaben

- 18,5 Mio. EUR bei den Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 777 11)

3.6 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mit einem Ist von 5.755 Mio. EUR der Haushaltsansatz im Saldo aus Minder- bzw. Mehrausgaben um 127 Mio. EUR unterschritten. Die größten Positionen werden nachfolgend dargestellt:

Minderausgaben

- 55,3 Mio. EUR Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich (Kapitel 06 027 Titel 863 62, Titelgruppe 62: BAföG), vgl. 2.2.4 und 3.4
- 53,8 Mio. EUR bei den Zuweisungen nach Art. 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise (Kapitel 09 140 Titel 883 14)
- 42,7 Mio. EUR Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EU-Anteil EFRE 2014-2020) (Kapitel 14 731 Titel 891 61)
- 34,6 Mio. EUR Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände „Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs“ (Kapitel 09 110 Titel 883 68)
- 32,8 Mio. EUR Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen „Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs“ (Kapitel 09 110 Titel 891 68)

Mehrausgaben

- 227,3 Mio. EUR Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (Kapitel 06 100 Titel 894 70), gedeckt durch die Minderausgaben bei den Ausgaben für laufende Zuwendungen und Zuweisungen, vgl. 3.4
- 52,8 Mio. EUR Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG (Kapitel 20 031 Titel 883 00)
- 28,1 Mio. EUR Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Kapitel 09 110 Titel 887 66)
- 22,4 Mio. EUR Baukostenzuschüsse im Hochschulbereich (Kapitel 06 100 Titel 891 10)

3.7 Besondere Finanzierungsausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Minderausgaben i.H.v. 880,1 Mio. EUR³ (Gruppe 972) steht systembedingt kein Ist gegenüber (zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vgl. 1).

Zuführungen zum Versorgungsfonds (Kapitel 20 020 Titel 919 10) sind im Haushaltsvollzug 2016 in Höhe von 83,1 Mio. EUR erfolgt. Darüber hinaus wurden von Dritten gezahlte Versorgungszuschläge i.H.v. 4,0 Mio. EUR der Versorgungsrücklage (Kapitel 20 020 Titel 919 20) zugeführt.



Dr. Norbert Walter-Borjans

³ Einschließlich der Globalen Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben ergeben sich insgesamt Globale Minderausgaben von 1.053 Mio. EUR (Gruppe 462: 153,9 Mio. EUR, Gruppe 549: 19,0 Mio. EUR, Gruppe 972: 880,1 Mio. EUR).

**Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen
im Haushaltsjahr 2016
(mit Vorjahresvergleich)**

Steuerart	Januar bis Dezember			
	2015	2016		
	Steuereinnahmen insgesamt		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	1.000 €			v.H.
	1	2	3	4
I. Gemeinschaftsteuern (Landesanteil):				
Lohnsteuer	16.294.915	16.694.943	+ 400.028	+ 2,5
Veranlagte Einkommensteuer	4.385.099	4.873.201	+ 488.102	+ 11,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.851.981	2.094.040	+ 242.059	+ 13,1
Körperschaftsteuer	1.924.263	2.210.511	+ 286.247	+ 14,9
Umsatzsteuer	13.531.901	14.797.639	+ 1.265.738	+ 9,4
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer	5.317.604	6.123.879	+ 806.275	+ 15,2
Gewerbsteuerumlage	469.768	494.342	+ 24.574	+ 5,2
Zuschlag zur GewSt-Umlage	779.127	819.882	+ 40.755	+ 5,2
Abgeltungsteuer	806.772	552.773	- 253.999	- 31,5
Summe I.	45.361.429	48.661.210	+ 3.299.780	+ 7,3
II. Landessteuern:				
Vermögensteuer	67	-24	- 91	x
Erbschaftsteuer	1.312.064	1.439.130	+ 127.066	+ 9,7
Grunderwerbsteuer	2.534.275	2.946.808	+ 412.533	+ 16,3
Kraftfahrzeugsteuer	0	0	+ 0	x
Totalisatorsteuer	744	633	- 111	- 14,9
Andere Rennwettsteuer	761	752	- 9	- 1,2
Lotteriesteuer	317.716	323.604	+ 5.888	+ 1,9
Sportwettensteuer	45.527	68.606	+ 23.079	+ 50,7
Feuerschutzsteuer	82.588	92.535	+ 9.947	+ 12,0
Biersteuer	167.639	168.484	+ 844	+ 0,5
sonstige Steuern	--	--	--	--
Summe II.	4.461.381	5.040.527	+ 579.146	+ 13,0
III. Steuereinnahmen insgesamt	49.822.810	53.701.737	+ 3.878.926	+ 7,8

x = Nachweis nicht sinnvoll.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.